

Zur Finanzsituation der Gießener Universität

In jüngster Zeit mehren sich die Stimmen, die eine moderne Universität mit einem wirtschaftlichen Großbetrieb verglichen wissen wollen, an dessen Spitze ein leistungsfähiges Management gehöre, das in der Lage sein müßte, den angeblich rasch wechselnden Bedürfnissen durch entsprechende Entscheidungskompetenzen Rechnung zu tragen, das also wohl m. a. W. sein Augenmerk darauf zu richten hätte, den »output« einer »job-factory« zu erhöhen, um modernen Begriffen verhaftet zu bleiben. Ich muß um Verständnis dafür nachsuchen, wenn ich mir schon von der Themenstellung her versagen muß, dieser Frage näher nachzugehen, einer Frage, die sicherlich auch ohne polemische Zuspitzung nicht ganz unproblematisch ist.

*Finanzieller Rahmen
der Universität*

Der von mir erwähnte Vergleich ist aber jedenfalls insoweit richtig, als es sich um die finanziellen und personellen Größenordnungen handelt, die für die heutigen Universitäten und damit auch für unsere Gießener Universität gelten. Die Summe von rd. 112 Mio. DM, die 1969 für den Betrieb der Universität, der Universitätskliniken und der AfE¹⁾ vorgesehen ist, mag zunächst ungläubiges Staunen hervorrufen, soweit Beträge dieser Größenordnung für uns überhaupt noch vorstellbar erscheinen. Dennoch besagt sie in dieser Form zunächst nur wenig. Alles ist relativ, und vielleicht wird etwas deutlicher, um welche Größenordnungen es sich handelt, wenn man die Ausgaben für die Universität Gießen einmal in Vergleich setzt zu den übrigen Ausgaben des Kultushaushalts und auch zu den Gesamtausgaben des Landes.

Es wird auch von verantwortlichen Politikern immer wieder darauf hingewiesen, daß der Anteil von rd. 20%, den der Kultushaushalt mit 1,3 Milliarden DM am Gesamthaushalt des Landes von 6,4 Milliarden DM beansprucht, nicht mehr gesteigert werden könne. Auch dieser politischen Frage will ich in diesem Zusammenhang nicht näher nachgehen. Mir scheint aber, daß ein Ausgabevolumen von 1,7% des Gesamtausgabevolumens oder von 8,5% des Kultushaushalts trotz der absoluten Zahl angesichts der auch von Politikern immer wieder hervorgehobenen Bedeutung der Wissenschaft für unsere Zukunft eben doch nicht mehr eine sehr repräsentative Größenordnung darstellt.

Dieses Ausgabevolumen bedeutet indessen nicht, daß das der Betrag ist, den

¹⁾

Universität	=	51 116 000,-	DM
Kliniken	=	53 256 000,-	DM
AfE	=	6 963 200,-	DM
		<hr/>	
		111 335 200,-	DM

der Steuerzahler für unsere Universität aufzubringen hätte. In Gestalt der Studiengebühren, Mieteinnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen, Erzeugnissen der Versuchsgüter, Krankenhausgebühren, um nur einige Beispiele aufzuzählen, erzielt die Universität auch Einnahmen, die immerhin die stattliche Summe von 32 Mio. DM²⁾ ausmachen, so daß der effektive Zuschuß des Landes für 1969 mit 80 Mio. DM veranschlagt ist. Selbstverständlich entfällt, um auch insoweit kein schiefes Bild entstehen zu lassen, der Großteil dieser Einnahmen, nämlich rd. 25 Mio. DM, auf echte Dienstleistungen für die Allgemeinheit, nämlich auf die Einnahmen aus stationärer und ambulanter Behandlung von Kranken. Die an sich den Kommunen obliegende Aufgabe, die Krankenversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, wird ja in Gießen weitgehend von den vom Land getragenen Universitätskliniken wahrgenommen, die — läßt man die 800 Betten des Psychiatrischen Krankenhauses (Landeswohlfahrtsverband) und die ca. 300 Betten anderer Sonderkrankenanstalten außer Betracht — mit rd. 1600 Betten mehr als das Dreifache der Bettenkapazität der sonstigen Gießener Krankenanstalten aufweisen. Trotz der damit verbundenen Entlastung der Stadt beträgt der Zuschuß der Stadt zu dem Betrieb der Universitätskliniken — und auch das sollte einmal offen gesagt werden — noch keine 20 000 DM³⁾.

Mit diesen wenigen Bemerkungen lassen Sie mich den Überblick über den finanziellen Rahmen, innerhalb dessen der Universitätsbetrieb eingespannt ist, verlassen und die Frage anschnitten, wie sich denn nun die Gesamtausgaben innerhalb der Universität verteilen. Insoweit ist nun — leider oder selbstverständlich — auch die Universität dem allbekannten Gesetz der wachsenden Personalausgaben unterworfen. Ich darf mir ersparen, hier im einzelnen die ganze Entwicklung der vergangenen Jahre nachzuzeichnen, und darf mich auf die Feststellung beschränken, daß in der Reihenfolge AfE, Universität und Kliniken 85 %, 75 % und 60 % der Ausgaben, insgesamt 76 Mio. DM, auf persönliche Verwaltungsausgaben, mithin auf Gehälter, Vergütungen, Löhne, Ruhegehälter, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Beschäftigungsentgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte u. a. m. entfallen⁴⁾.

In Zahlen übersetzt bedeutet das, daß die Universität Gießen Arbeitgeber für mehr als 4300 fest angestellte Bedienstete ist⁵⁾, eine Zahl, die sich auf ungefähr

*Persönliche
Verwaltungsausgaben*

2)

Universität	=	5 920 400,— DM
Klinik	=	25 321 800,— DM
AfE	=	183 100,— DM
		<hr/>
		31 425 300,— DM

4)

AfE	=	5,917 Mio. DM
Universität	=	37,827 Mio. DM
Klinik	=	32,337 Mio. DM
		<hr/>
		76,081 Mio. DM

3)

Titel	253 00—132
Ansatz 1969:	16 600,— DM
Ist-Ergebnis 1967:	19 600,— DM

5)

	Univ.	Klinik	AfE	
H ₁	152	—	35	= 187
H ₃ , H ₄	46	15	1	= 62
Sonst. Beamte	178	39	118	= 335
Wiss. Ass.	422	278	24	= 724
Angestellte	758	1255	51	= 2064
Arbeiter	343	584	16	= 943
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	1899	2171	245	= 4315

5300 erhöht, wenn man die wissenschaftlichen Hilfskräfte, Praktikantinnen, Gutsarbeiter und Reinigungskräfte hinzurechnet, die nicht aus sog. planmäßigen Stellen bezahlt werden, sondern für die pauschale Mittel zur Verfügung stehen. Vergegenwärtigt man sich, daß die Studentenzahl im Wintersemester auf mehr als 7500 angewachsen ist, dann wird deutlich, welche Bedeutung die Universität auch als Wirtschaftsfaktor für die Stadt gewonnen hat: Nahezu jeder 5. Gießener Einwohner oder Bewohner hat unmittelbar mit der Universität zu tun. Selbstverständlich kostet auch die Verwaltung dieser Universität Personal, Personal, das man als eigentliches Verwaltungspersonal bezeichnet und das Parkinson als wildwuchernde Pflanze entlarvt hat.

Wenn ich einmal die rein technischen Betriebe wie Telefonzentrale, Hausmeister⁶⁾, Fahrbereitschaft und Fernheizwerk, Küche, Zentralwaschanstalt und Apotheke⁷⁾ außer Betracht lassen, dann sind unter Einbeziehung von Rektorat, Universitätssekretariat und Universitätskasse insgesamt 195 Beamte und Angestellte für die »Verwaltung der Wissenschaft«⁸⁾ tätig. Dabei darf aber nicht außer Betracht gelassen werden, daß hierzu auch schon das Personal gerechnet worden ist, das für die Abrechnung der — und hierbei handelt es sich um Zahlen von 1968 — 25 015 stationären Patienten und der 191 800 poliklinischen Behandlungsfälle eingesetzt ist.

Hier nun sei ein erstes Wort der Kritik erlaubt. Schon vor 100 Jahren hat der Nationalökonom Adolph Wagner das Gesetz des wachsenden Staatsbedarfs aufgestellt. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß die Staatsausgaben von Jahr zu Jahr größer geworden sind. Die Ursache für dieses Phänomen liegt in der Tatsache, daß der Staat immer mehr ein Unternehmensstaat, immer mehr ein Faktor zur Erstellung von Diensten und Leistungen, immer mehr ein gesellschaftlicher Ordnungsfaktor wird, und von der Wirkung her betrachtet haben wir dann das Gesetz des wachsenden Finanzbedarfs. Hier nun muß man feststellen, daß der Staat gegenüber sich selbst nicht bereit zu sein scheint, diese Erkenntnisse zu honorieren. Das in diesen Zusammenhang gehörende Beispiel ist der 19. Tarifvertrag zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages und der Änderungsstarifvertrag Nr. 10 zum MTL vom 7. 2. 1968, die ab 1. Januar 1969 eine Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde je Woche vorsehen, eine sozialpolitisch durchaus zu begrüßende Entscheidung, die offenbar davon ausgeht,

Konsequenzen der Arbeitszeitverkürzung

9)		7)		8)
Universität		Kliniken		Universität = 105
Telefonzentrale	18	Fernheizwerk, Werkstatt =	68	AfE = 19
Hausmeister und Handwerker	<u>47</u>	Küche =	141	Klinik = <u>71</u>
	65	Waschanstalt =	80	195
		Fahrbereitschaft =	22	
		Apotheke =	17	
AfE		Haushandwerker =	<u>26</u>	
Handwerker und Hausmeister	10		354	

daß durch Rationalisierungsmaßnahmen diese Arbeitszeit eingespart werden kann⁹⁾).

Hier nun beginnt der Teufelskreis. Abgesehen davon, daß beim Pflegedienst am Krankenbett, in der Küche, in der Zentralwaschanstalt, beim technischen und Wartungsdienst kaum noch weiter rationalisiert werden kann, kostet die Rationalisierung dort, wo sie möglich erscheint, Geld, und zwar sehr viel Geld, vor allem auch in der Krankenpflege. Der sozialpolitisch erwünschte Erfolg kann also nur erreicht werden, wenn für die Kliniken mehr Pflege- und technisches Personal bewilligt oder wenn die Verwaltung in die Lage versetzt wird, jene Methoden anzuwenden, die heute in Industrie und Wirtschaft selbstverständlich sind und ohne die ein moderner Wirtschaftsbetrieb heute vielleicht schon gar nicht mehr erfolgreich arbeiten kann, geschweige denn konkurrenzfähig ist. Nachdem in den Haushaltsverhandlungen nicht erreicht werden konnte, den durch die Arbeitszeitverkürzung nur für die Kliniken errechneten Mehrbedarf von 39 Stellen durchzusetzen, ist unter dem 24. 7. 1968 eine Eingabe für die drei hessischen Universitätskliniken gemacht worden, deren Fehlbedarf durch die Arbeitszeitverkürzung mit 116 Stellen errechnet war. Eine Antwort ist bis heute nicht eingegangen, und Sie werden sich vorstellen können, daß damit die Arbeitszeitverkürzung zwangsläufig zu irgendwessen Lasten gehen muß.

Offenbar beginnt sich jetzt aber bei der Landesregierung die Erkenntnis durchzusetzen, daß sich auch der öffentliche Dienst — hier im weitesten Sinne verstanden — moderner Datenverarbeitungsanlagen bedienen muß, wenn in Zukunft eine rationelle Aufgabenerfüllung überhaupt möglich und den wachsenden Personalausgaben für die Verwaltung i. e. S. Einhalt geboten werden soll. Indessen darf sich die Bereitschaft, Datenbanken für Hessen einzurichten, nicht auf die Kommunale Selbstverwaltung beschränken, sondern es wäre zu wünschen, daß die Denkweise und die Möglichkeiten der Computer-Technik ihren Einzug auch in den Bereich der Hochschulverwaltung, insbesondere der Klinikverwaltung finden würden. Bislang jedoch beschränken sich die Maßnahmen des Gesetzgebers zu einer Rationalisierung auf die Bestimmung, daß jede 10. freier werdende Planstelle in Abgang gestellt werden muß. Die Vermehrung des wissenschaftlichen Personals, die Vergrößerung der Nutzflächen durch Fertigstellung von Neubauten und das damit verbundene Anwachsen der zu erwartenden technischen Anlagen, die Zunahme der Kassengeschäfte mit dem Anwachsen der Zahl klinischer und ambulanter Patienten, das Ansteigen der Studentenzahl wird für die Verwaltungsseite mit der Einsparungsklausel beantwortet. Eine solche Klausel erscheint aber nur und erst dann sinnvoll, wenn auch die

*Notwendige
Rationalisierungs-
maßnahmen*

⁹⁾ Die Arbeitszeitverkürzung bedeutet, daß — ohne Berücksichtigung der aus Pauschalmitteln entlohnten Arbeitskräfte und ohne Berücksichtigung der Beamten — seit dem 1. Januar 1969 3007 Arbeitsstunden ausfallen, was bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 43 Wochenstunden fast 70 Kräften entspricht.

Universitäts- und Kliniksverwaltungen in die Lage versetzt werden, den Betrieb zu rationalisieren, d. h. für Routinegeschäfte moderne Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch zu nehmen. Abgesehen davon, daß die Universität *selbst für den Wissenschaftsbetrieb* voraussichtlich erst gegen Ende dieses, vielleicht sogar erst Anfang nächsten Jahres über eine moderne Rechenanlage mittlerer Größe verfügen kann, für die räumlich noch Provisorien vorgesehen sind, sind auch die Verwaltungen ohne anfängliche zusätzliche personelle Hilfen nicht in der Lage, sich die durch EDV-Anlagen zu ermöglichenden Rationalisierungserfolge zunutze zu machen. Die Leistungsabrechnung in allen hessischen Universitätskliniken vollzieht sich fast noch nach Methoden des vorigen Jahrhunderts. Dennoch sind Ansätze dafür, daß hier, ähnlich wie offenbar auf dem kommunalen Sektor, eine durchgreifende Reform beabsichtigt sei, leider nicht erkennbar, und jede Universitätsverwaltung versucht für sich, der drängenden Probleme mehr oder weniger behelfsmäßig Herr zu werden. Es liegt auf der Hand, daß das innerhalb des betroffenen Personenkreises der Patienten zu sachlich berechtigten Beanstandungen führt, wenn es z. B. zu verzögerten Rückzahlungen von Vorschüssen kommt. Vielleicht ist aber deutlich geworden, daß dieses Problem mit den herkömmlichen Methoden einfach nicht mehr gelöst werden kann.

*Wissenschaftliches
Personal*

Daß auch im Wissenschaftsbereich die hohe Zahl der Beschäftigten nicht über die dort herrschenden Schwierigkeiten hinwegtäuschen darf, muß gleichfalls nachdrücklich betont werden. Das Problem einer ausreichenden Zahl wissenschaftlichen Personals verschärft sich durch das rasche Anwachsen der Studentenzahl¹⁰⁾. Es erscheint wenig sinnvoll, an dieser Stelle im einzelnen die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die sich für dieses oder jenes Fach, für dieses oder jenes Institut ergeben. Seitens des Wissenschaftsrates sind jedoch für verschiedene Fächer Empfehlungen aufgestellt worden, die bis 1970 erst teilweise erfüllt sein werden, obwohl die Studentenrichtzahlen, auf die die Empfehlungen bezogen waren, schon jetzt wieder teilweise überschritten sind. Dies gilt insbesondere für die Naturwissenschaftliche Fakultät, für die der Wissenschaftsrat in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nach dem personellen Ausbau, der einen Gesamtbestand von 170 Stellen für wissenschaftliches Personal vorsieht, eine Ausbildungskapazität von 310 Studienanfängern pro Jahr ermittelt hatte. Allein im Wintersemester betrug aber die Zahl der Neueinschreibungen schon 364 Studierende, obwohl unter Berücksichtigung der im Haushalt 1969 neu bewilligten Stellen zusätzlich noch 23 weitere Stellen für wissen-

¹⁰⁾

Studentenzahl:	ohne AfE	einschl. AfE
Richtzahl WR 1960	3200	—
WS 1967/68	4169	6365
SS 1968	4198	6424
WS 1968/69	4946	7609

Ausbildungskapazität lt. Empfehlung des Wissenschaftsrates für 1967: = 4950 Studenten.

schaftliches Personal geschaffen werden müssen. Einer Überschreitung der Ausbildungskapazität von rd. 17% schon für das Wintersemester steht also ein Fehlbestand an Stellen von mindestens 14% gegenüber, obwohl damit nur ein Teil der Überlastung deutlich wird. Gerade die Fächer Physik, Chemie und Biologie haben zusätzliche Dienstleistungen für Mediziner, Veterinär-Mediziner und Landwirte zu erbringen, was bei den hier genannten Zahlen völlig unberücksichtigt geblieben ist. Das Beispiel zeigt aber, daß auch bei uns die Woge der hohen Studentenzahlen zu stranden beginnt und die sog. Massenfächer ein weder personell noch vor allem auch räumlich bewältigtes Problem darstellen. Auch unsere Universität sieht sich also — wenn auch vielleicht noch nicht so stark ausgeprägt — wie alle anderen Hochschulen der Bundesrepublik den Schwierigkeiten des Massenproblems ausgesetzt, das angesichts des Weiterwachsens der Studentenlawine in den 70er Jahren die Gefahr des Zusammenbruchs unseres akademischen Ausbildungswesens heraufbeschwört. In welche Sackgasse die verantwortlichen Kulturpolitiker geraten sind, verdeutlichen die nur wenige Jahre auseinanderliegenden Äußerungen Minister Schüttes, der noch 1964 nachdrücklich betont hatte: »Zur Zeit wird alles darauf angelegt werden müssen, daß die Zahl unserer Abiturienten für unsere Universitäten erhöht wird!«¹¹⁾, schon 1968 resignierend zugeben mußte, der Wissenschaftsrat habe schon früher erkennen lassen, daß es unmöglich sein werde, die Universitäten entsprechend der steigenden Zahl der Abiturienten auszubauen, und hier in Gießen nach einer Mitteilung des Gießener Anzeigers vom 10. 2. 1969 vor der DGB-Landesbezirkskonferenz offen erklärt hat, daß nur noch für einige Abiturienten der Weg zur Universität und zur Fachhochschule führen sollte. Angesichts einer solchen Entwicklung wird natürlich das so oft und gern zitierte Wort von der Studienreform, soweit damit nur der Unterricht in kleinen Gruppen gemeint ist, zu leeren Phrase, weil angesichts der erdrückenden Zahl ein solcher Unterricht weder räumlich noch personell bewältigt werden kann.

*Unbewältigtes
Massenproblem*

Kein Gesetz und keine Organisationsreform, auch keine Drittelparität, wie immer man auch zu dieser Forderung der Studenten stehen mag, werden in der Lage sein, diese sich aus dem Massenproblem ergebenden Mißstände zu beseitigen. Der Ruf nach dem *numerus clausus* als dem für die Hochschulen einzigen Ausweg aus dieser Misere ist zwar schnell bei der Hand. Sicherlich erscheint er zunächst auch als eine einfache und plausible Lösung. Dennoch sollte man sich nur schweren Herzens zu diesem gefährlichen Weg entschließen. Für seine Folgen werden schließlich wir alle zahlen müssen. Unzureichende Schulverhältnisse und überfüllte Wartezimmer sind vielleicht noch die populärsten Beispiele für die Konsequenzen, die sich aus einem solchen Schritt ergeben dürften, der dennoch früher oder später unvermeidlich sein wird.

*numerus clausus
als problematischer
Ausweg*

¹¹⁾ in: „Bildungsplanung und Bildungsökonomie“, Schriften des Hochschulverbandes 1964, Heft 16, Seite 93.

Daß jedoch das Problem der unzureichenden Personalausstattung nicht nur auf das wissenschaftliche Personal beschränkt ist, mag an einem weiteren exemplarischen Beispiel erhellt werden: Nach den Feststellungen des Wissenschaftsrats entfielen in den Fächern Physik und Chemie 1966 im Bundesdurchschnitt auf einen Wissenschaftler 1,1 Stellen für technisches und sonstiges Hilfspersonal, d. h. Sekretärinnen, Schreibkräfte, Büchereiangestellte usw.¹²⁾. Wollte man diesen Bundesdurchschnitt auf die Gießener Verhältnisse übertragen, so kommt man zu der Feststellung, daß nur in diesen beiden Fächern ein Fehlbestand von 33 Stellen (Physik 17, Chemie 16) vorhanden ist¹³⁾. Die Konsequenz ist nüchtern dahin zu ziehen, daß eine Verlängerung der Studienzeiten zwangsläufig erscheint, weil das vorhandene technische Personal nicht in der Lage ist, die für die experimentellen Arbeiten notwendigen Hilfsarbeiten in der wünschenswerten Zeit zu leisten. Das Problem der unzureichenden Personalausstattung gerade auch im Bereich des medizinischen Hilfspersonals, d. h. der Krankenschwestern, der medizinisch-technischen Assistentinnen, der Klinikschreibkräfte usw. hatte ich schon im Zusammenhang mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung angesprochen. Daß hier im übrigen noch auf Grund der Empfehlung des Wissenschaftsrats von 1960 wie auch bedingt durch die Zunahme und Erweiterung der Laboratorien und Röntgenabteilungen sowie nicht zuletzt durch die Zunahme der Behandlungsfälle¹⁴⁾ ein Fehlbestand von 7 Stellen zu verzeichnen ist, mag nur beiläufig erwähnt werden, wenngleich es denjenigen, der mit den Verhältnissen vertraut ist, vielleicht doch zu um so größerer Hochachtung vor den Leistungen und der unermüdlichen Einsatzbereitschaft, um nicht zu sagen der tätigen Nächstenliebe gerade auch der hier eingesetzten Angehörigen des öffentlichen Dienstes nötig ist.

Lassen Sie mich die Betrachtung der personellen Situation unserer Universität mit folgenden Bemerkungen abschließen: Vor noch nicht einmal 2 Jahren wurde wie für den ganzen Bereich der hessischen Verwaltungen so auch für die

¹²⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Seite 343:

Physik 1619 Wiss. = 1850,5 Ang. = 1,1
Chemie 1899 Wiss. = 2156,5 Ang. = 1,1

¹³⁾ Physik Gießen: 47 Wissenschaftler = 34 techn. und sonst. Pers.
Chemie Gießen: 39 Wissenschaftler = 27 techn. und sonst. Pers.

¹⁴⁾ Leistungsstellen Klinik: (Labors, Polikliniken, Röntgenabteilung u. a.)

1959: 80 } = + 73,54⁰/₀
1968: 139 }

Anzahl der Stationen

1959: 60 } = + 28,3⁰/₀
1968: 77 }

Behandlungen: a) stationär:

1959: 20 424 } + 22,48⁰/₀
1968: 25 015 }

b) Poliklinische Behandlungsfälle:

1959: 159 841 } + 19,3⁰/₀
1968: 190 815 }

Universitäten ein sog. Personalbedarfsplan aufgestellt. Der unter sorgfältigster Berücksichtigung der Fertigstellung von Neubauten sowie einer gewissen Zunahme der Studentenzahlen ermittelte Personalbedarf, der keineswegs ungeprüft und unkritisch die Anmeldungen der Fakultäten und damit, wenn wir so sagen wollen, der einzelnen Interessenten, übernommen hatte, schloß für 1969 mit einer Forderung von insgesamt 4523 Stellen ab. Für den gesamten Bereich der Universität wurden also rd. 200 Stellen mehr als nach dem jetzigen Stand vorhanden für erforderlich gehalten. Von diesen Zahlen wurde zwar in den verantwortlichen Ministerien Kenntnis genommen, ja selbst in einer Sitzung bei dem hessischen Ministerpräsidenten wurden die Forderungen mit Kultus- und Finanzminister und den Hochschulvertretern erörtert. Damit aber war die Angelegenheit erledigt; die Personalbedarfspläne der Universität wanderten als utopisch und unrealistisch in die Schubladen der Ministerialbürokratie. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, an Hand der wenigen Beispiele klar zu machen, daß nicht die Universität, sondern daß es andere Stellen gewesen sind, die ihre Augen vor der Wirklichkeit verschlossen haben.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Problem der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte, das immer wieder Lehrende und Lernende zu bitteren Kommentaren veranlaßt und — auch mit dem Haushalt für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 — nicht befriedigend gelöst werden kann. Daß sich daraus Auswirkungen auf eine Studienreform ergeben, wird sich zumindest nicht völlig infrage stellen lassen. Auch hier hat schon der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums (S. 35) ausdrücklich angeregt, Promovenden mit Abschlußexamen als Lehrende am Unterricht in kleinen Gruppen zu beteiligen. Ebenso weist er in seinen Empfehlungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 (S. 117) den Promovenden die Beteiligung an der Lehre, die Beratung bei der Anfertigung von Diplomarbeiten und die Betreuung von Apparaten als Aufgabe zu. Es wird sich einfach nicht leugnen lassen, daß diese Aufgaben in engstem Zusammenhang mit der Reform des akademischen Studiums stehen. Tatsächlich sind auch die bisher eingeleiteten Maßnahmen ohne die Tätigkeit der wissenschaftlichen Hilfskräfte — als Korrekturassistenten, als Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Repetitorien, in der Wahrnehmung der Studienberatung usw. — nicht denkbar. Hinzu kommt, daß sich eine Studienreform nicht allein in der Umgestaltung der Lehrprogramme erschöpft, sondern dazu auch eine hinreichend lange Öffnungszeit für die Instituts- und Seminarbibliotheken, und zwar innerhalb wie außerhalb der Vorlesungszeit gehört. Dazu aber sind zusätzliche Aufsichtskräfte notwendig, die bislang nicht bewilligt worden sind, deren Beschäftigung in vielen Fällen vielleicht auch gar nicht einmal sinnvoll wäre, weil nämlich diese Aufgaben mindestens mit der gleichen Wirkung auch von studentischen Hilfskräften wahrgenommen werden können. Schon diese wenigen Andeutungen machen deutlich, daß die wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht eine belie-

*Wissenschaftliche
und studentische
Hilfskräfte*

big disponible Personalreserve darstellen, sondern daß sie im funktionellen Gefüge der Hochschule ihren festen Platz haben.

Promotionsförderung

In diesem Zusammenhang soll gar nicht geäußert werden, daß für die Hilfskräfte mit Abschlußexamen, in gewissem Maße aber auch für die Hilfskräfte ohne Abschluß in den sog. Promotionsfächern die Beschäftigung als Hilfskraft gleichzeitig eine Art Promotionsförderung darstellt. Denn diese Hilfskräfte bleiben nach ihrem Examen nicht der Hilfskrafttätigkeit wegen, sondern der angestrebten Promotion wegen an der Hochschule, können aber eine staatliche Förderung, insbesondere nach dem Honnefer Modell, nicht erlangen. Unter diesem Aspekt muß aber hinsichtlich der Höhe des Hilfskraftfonds auch die Frage nach dem Bedarf an promovierten Wissenschaftlern einbezogen werden. Hierzu hat wiederum der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 festgestellt, daß die Zahl der Promotionen nicht im notwendigen Umfange gestiegen ist, infolgedessen die Hochschulen »wenig Möglichkeiten einer Auswahl ihrer promovierten Nachwuchskräfte haben« und die Nachwuchslage »schwierig und in vielen Fächern geradezu bedenklich zugespitzt« ist (S. 62 u. 117). Das aber heißt, daß die unzureichende Promotionsförderung nicht nur vorübergehende quantitative Engpässe zur Folge hat, sondern sich langfristig auch auf die Qualität des Hochschullehrernachwuchses nachteilig auswirkt. Um hier Abhilfe zu schaffen, müßte also eine verstärkte Promotionsförderung stattfinden. Stattdessen ist die Bereitstellung von Doktorandenstipendien durch die Stiftung Volkswagenwerk unlängst eingestellt worden, wie dem einen oder anderen von ihnen vielleicht aus der kürzlichen Berichterstattung der Tageszeitungen bekannt ist, ohne daß von staatlicher Seite bislang ein Ersatz geschaffen worden wäre. Solange die vom Wissenschaftsrat dringend empfohlene spezielle staatliche Promovendenförderung nicht eingerichtet ist (S. 116), würde sich als zwanglose Lösung die Aufstockung des Hilfskraftfonds anbieten.

*Mißverhältnis
zwischen verfügbaren
und notwendigen
Mitteln*

Sicherlich ist es schwierig, den Geldbedarf für die Bezahlung wissenschaftlicher Hilfskräfte exakt zu ermitteln. Ebenso schwierig ist es, objektive Kriterien für die Verteilung dieser Mittel innerhalb der Hochschule zu gewinnen. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß ein krasses Mißverhältnis zwischen Bedarf und Dotierung sich dann einstellt, wenn die Haushaltslage eine Stagnation des Beschäftigungsstandes bei den wissenschaftlichen Hilfskräften in einer Zeitperiode erzwingt, in der der akademische Unterricht im Zusammenhang mit der Studienreform personalintensiver wird, neue Lehrstühle erstmalig zu besetzen sind und die Doktorandenförderung der Stiftung Volkswagenwerk eingestellt wird. Diese ganzen Gesichtspunkte sind dem hessischen Kultusminister noch Anfang 1968 von der Hessischen Rektorenkonferenz eindringlich vorgebracht worden (Schreiben des Vorsitzenden der Hessischen Rektorenkonferenz vom 19. 2. 68). Dennoch wurden gegenüber einer Forderung der Universität Gießen nach 1,8 Mio. DM für die Beschäftigung von Hilfskräften, was einem

den übrigen hessischen Hochschulen entsprechenden Anteil von etwa 4,8 % an den Personalausgaben bedeutet hätte, lediglich 1,45 Mio DM bewilligt, und es ist ein schwacher Trost, wenn es von Seiten des Ministeriums heißt, daß die Hochschulen eben mit den ihnen zugewiesenen Mitteln auszukommen hätten.

Lassen Sie mich nunmehr zu einem anderen Problemkreis übergehen, der gerade auch in den letzten Haushaltsberatungen des Landtages — wenn auch in anderem Zusammenhang — eine gewisse Bedeutung gespielt hat und bei dem sich aus gewissen Äußerungen des Finanzministers¹⁵⁾ vielleicht die Erklärung für das eigenartige Faktum ableiten läßt, daß das hochschulpolitische Programm des Großen Hessenplanes nur zu 66% erfüllt worden ist. Unter Hinweis auf die von der Opposition gestellten Anträge einer stärkeren Förderung der Hochschulen hatte Finanzminister Osswald darauf hingewiesen, daß jede Investition in den Universitäten mit einer Ausweitung der laufenden Unterhaltung in Höhe von 10 bis 15% der Investitionskosten konform laufe und jede Forderung nach einem Vorziehen dieser Investitionen bedenken müsse, daß dann übermorgen diese 10 bis 15 % fällig würden und nicht erst in fünf oder sechs Jahren. Die Sorge um die beträchtlichen Folgekosten ist offenbar der Hintergrund, der zu einer Verzögerung im Ausbautempo unserer hessischen Universitäten geführt hat und damit tief hineingreift in das Bund-Länder-Verhältnis. Es kann nicht Aufgabe dieser Darstellung sein, die Problematik der sog. Gemeinschaftsaufgaben und damit das Problem der Finanzreform auch nur in Umrissen anzudeuten. Ich habe jedoch an anderer Stelle schon einmal darauf hingewiesen¹⁶⁾, und in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde vor kurzem zu dem gleichen Problem ausgeführt¹⁷⁾, daß eine Lösung dieser Schwierigkeiten nur möglich erscheint, wenn beim Ausbau die wissenschaftlichen Hochschulen das starre Finanzierungsverhältnis von 50:50 im Verhältnis zwischen Bund und Ländern zugunsten höherer Leistungen des Bundes aufgehoben wird, der Bund sich auch an den laufenden Kosten der Hochschulen beteiligt oder die Länder durch höhere Steuerzuweisungen in die Lage versetzt werden, ihren bildungspolitischen Aufgaben in angemessenem Umfang nachzukommen. Die Ausführungen des Finanzministers bestätigen das eigenartige Phänomen, das von einem Tübinger Rektor einmal dahin formuliert worden ist, daß die Finanzierung der Voraussetzungen und Bedingungen für Forschung und Lehre das wissenschaftliche Leben selbst immer mehr einengt und beschränkt.

Daß indessen auch hier gelegentlich am falschen Ort gespart wird, wird vielen von ihnen schon an dem äußeren Bild von Universitätsgebäuden nicht verbor-

Laufende Kosten

Bauunterhaltung

¹⁵⁾ Hessischer Landtag, VI. Wahlperiode, Stenographische Berichte über die 39. Sitzung, Seite 2060.

¹⁶⁾ FAZ vom 7. Oktober 1968.

¹⁷⁾ Gillesen in FAZ vom 6. Februar 1969.

gen geblieben sein: Die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel in Höhe von rd. 1,75 Mio DM für die gesamte Universität liegen mit mehr als einer halben Mio DM unter den Sätzen, die nach den vom Finanzministerium einmal erarbeiteten Richtlinien jährlich für die Bauunterhaltung aufgewendet werden müßten¹⁸⁾. Es ist keine Seltenheit, daß sich unter diesen Umständen Räumlichkeiten oftmals in einem beklagenswerten Zustand befinden, daß von den Fenstern die Farbe abblättert und das Holz dann ungeschützt der Witterung ausgesetzt ist. Auch das Stadtbild würde sicherlich ein gefälligeres Aussehen gewinnen, wenn dieses oder jenes der teilweise noch aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Universitätsgebäude und Kliniken einmal einen neuen Verputz bekommen könnte. Ich wage zu bezweifeln, daß sich ein privater Hauseigentümer einen derartigen Verschleiß würde leisten können, zumal sich bei einem Wert des Baubestandes der Gießener Universität von rd. 300 Mio DM¹⁹⁾ ein Nachholbedarf aufstaut, der — wenn überhaupt — nur in sehr langen Zeiträumen abgebaut werden kann. Fast 300 Dienstgebäude sind es, die diesen Wert repräsentieren und die durch rd. 4000 qm angemieteter Flächen, für deren Anmietung allein 300000 DM jährlich aufgewandt werden müssen, ergänzt werden. Fast 7 Mio DM müssen für die Bewirtschaftung dieser Gebäude und Räume sowie der landeseigenen Grundstücke aufgewendet werden. Berücksichtigt man ferner, daß durch kleinere Baumaßnahmen, die kostenmäßig den Betrag von 80 000 DM nicht überschreiten, ältere Gebäude z. B. durch Einbau einer Zentralheizung statt der bisherigen Ofenheizung modernisiert werden oder in alten Institutsgebäuden infolge der gestiegenen Studentenzahl durch den Einbau zusätzlicher Toiletten gewissen hygienischen Mindestanforderungen Rechnung getragen werden muß, hält man sich vor Augen, daß allein der Dienstleistungsbetrieb der Universitätskliniken und klinischen Institute zwangsläufige Aufwendungen für die sog. Geschäftsbedürfnisse nach sich zieht und sich auch innerhalb der Universität das Telefon wachsender Beliebtheit erfreut, dann wird vielleicht die Sorge des Finanzministers um die Folgekosten des Universitätsausbaus etwas verständlicher. Immerhin umfassen die von mir genannten Ausgaben den Betrag von rd. 10 Mio DM, der sich auf über 25 Mio DM erhöht, wenn man für den Klinikbereich die Kosten für die Patientenverpflegung, für medizinischen Sachbedarf, d. h. Verbandstoffe, Narkosemittel, Spritzen usw., für Labor- und Röntgenbedarf, für das Blutspendewesen, die Ausbildung des Hilfspersonals, für Bettzeug, Waschmittel und Küchengerät — um nur einige der Dinge zu nennen, die Jahr für Jahr wiederkehrend ihre festen Beträge erfordern, einbezieht.

*Bewirtschaftungs-
kosten*

Betriebsausgaben

Es würde hier zu weit führen, wollte man das Bild dieser »Produktionsvoraussetzungen für Forschung und Lehre« bis in die letzten Details ausmalen. Den-

¹⁸⁾ So wurden 1968 nur 47⁰/₀, 1969 nur 69⁰/₀ der nach den Richtlinien veranschlagten Beträge zur Verfügung gestellt.

¹⁹⁾ Wert 1. Februar 1969: 301 426 630,— DM.

noch würde es unvollständig sein, wollte man den Hinweis auf die Betriebsausgaben für die landwirtschaftlichen Institute und Versuchsgüter, die Veterinärmedizinischen Institute und Kliniken, das Hygiene-Institut und das Tropeninstitut, die Ausgaben für den freiwilligen Studentensport, für die Auslandsbeziehungen und die Kraftfahrzeuge unterlassen, die immerhin die stattliche Summe von über 3 Mio DM erreichen. Rechnet man die zahllosen kleineren Positionen hinzu (z. B. Schutzkleidung für die Bediensteten, Fortbildungskurse für Bedienstete, Reisekosten u. a. m.), so ist unter Einbeziehung der von mir erwähnten 25 Mio. DM sehr schnell der Betrag von 30 Mio DM erreicht.

Wenn man sich an die eingangs genannte Zahl von 112 Mio DM Gesamtausgaben für die Universität Gießen erinnern will, dann bedeutet das, daß mehr als 25% dieses Betrages von diesen hier genannten »Voraussetzungen für Forschung und Lehre« aufgezehrt werden, ohne daß die Möglichkeit einer wesentlichen Verminderung bestünde. Allerdings möchte ich dahingestellt sein lassen, ob es sachlich richtig und vertretbar ist, den Hochschulhaushalt mit den hier genannten nicht unerheblichen Aufwendungen für den Klinikbereich zu belasten, soweit es sich um Aufwendungen für die Krankenversorgung handelt.

In der Tat stellt sich damit auch die Frage, was bleibt denn nun übrig für die eigentliche Wissenschaft, und die Antwort muß im Grunde lauten: Leider verhältnismäßig wenig, nämlich rd. 4 % der Gesamtausgaben. Läßt man die 500 000 DM, die die Universitätsbibliothek erhält, sowie rd. 100 000 DM, die für die Anmietung einer Rechenanlage im Institut für Sozialmedizin aufgewendet werden müssen, außer Betracht, so stehen der Universität, den Kliniken und der AfE nur etwas mehr als 3,9 Mio DM zur Verfügung, mit denen nun nicht etwa nur und ausschließlich reine wissenschaftliche Zwecke zu finanzieren sind, sondern aus denen auch die Ausgaben für Reisen zu wissenschaftlichen Veranstaltungen, Kongressen, Symposien usw. bestritten werden müssen, die für eine lebendige und moderne Wissenschaft einfach notwendig sind. Umgerechnet auf einen Lehrstuhl bedeutet dieser Betrag eine Summe von etwas mehr als 24 000 DM, bezogen auf die Zahl der Studenten eine Summe von 600 DM, die das Land Hessen jährlich für den unmittelbaren Forschungs- und Lehrbetrieb an der Gießener Universität aufwendet.

*Mittel für Forschung
und Lehre*

Schon 1967 ist im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel ein Aufsatz unter der Überschrift »Zur Finanzierung des Lehr- und Forschungsbetriebes an den hessischen Hochschulen«²⁰⁾ erschienen, in dem die Entwicklung bis 1967 einer sorgfältigen Analyse unterzogen wird. Dieser Artikel kommt zu der Feststellung, daß eine unter Berücksichtigung der Preisentwicklung vorgenommene Korrektur der 1960 vom Wissenschaftsrat gegebenen Empfehlungen für die fi-

*Unzureichende Do-
tierung*

²⁰⁾ Frankfurter Ausgabe Seite 1958 ff.

nanzielle Ausstattung der Seminare, Institute usw.²¹⁾ zu einer für die Universität Gießen um 1,8 Mio DM höheren Dotierung des Ansatzes der Lehr- und Forschungsausgaben führen müßte. Zu ähnlichen Ergebnissen ist die Analyse **der hessischen Rektorenkonferenz gekommen, die für 1968 den Fehlbedarf dieses Ansatzes für die vier hessischen Hochschulen mit rd. 5 Mio DM ermittelt hatte.** Am 15. Mai vorigen Jahres ist diese Analyse Regierungsvertretern sowie den Mitgliedern des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses in einer gemeinsamen Sitzung zugänglich gemacht und erörtert worden, nachdem die hessische Rektorenkonferenz schon 1966 den Kultusminister und 1967 den gleichen Personenkreis in einer Denkschrift darauf hingewiesen hatte, daß die Ausstattung der hessischen Hochschulen mit Räumen, mit Gerät, mit Personal und mit Sachmitteln bei weitem nicht ausreiche, um den Hochschulen die Bewältigung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. In der gleichen Sitzung wurde seitens der Hochschulen auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Studentenzahlen viel rascher als bisher angenommen steigen würden und die Korrekturen am Großen Hessenplan im wesentlichen zu Lasten der Hochschulen erfolgt seien. Daß sich diese Entwicklung nicht nur durch das Anwachsen der Studentenzahlen — denn mehr Studenten bedeuten mehr Lehrbücher, mehr Chemikalien, mehr Präparate, mehr Mikroskope usw. — sondern auch durch weitere Preissteigerungen, nicht zuletzt auch durch die Mehrwertsteuer, von der in den Haushaltsverhandlungen einfach keine Kenntnis genommen wurde, verschärft hat, liegt auf der Hand. Von den Hochschulen ist vor den Folgen gewarnt worden, ohne daß jedoch durchgreifende Konsequenzen gezogen worden wären. Offenbar aufgeschreckt durch den Antrag der CDU-Fraktion zu einem Notprogramm für die Universitäten ist jetzt offenbar auch das Kultusministerium wach geworden. Es scheint jedenfalls so, als ob sich etwas tun könnte, wenn man den Erlaß vom 3. Februar 1969 betr. Dringlichkeitsprogramm für die wissenschaftlichen Hochschulen liest, dessen Wortlaut teilweise jedoch so bemerkenswert ist, daß ich ihn hier nicht vorenthalten möchte. Es heißt dort u. a.:

Dringlichkeitsprogramm 1969

»Die gestiegenen Studentenzahlen haben in *einigen* Fächern zu Beginn des Wintersemesters 1968/69 zu *gewissen* Engpässen geführt. Es ist daher zu *prüfen*, ob durch *Überbrückungsmaßnahmen* eine rasche Hilfe möglich ist. Dabei ist zu *berücksichtigen*, daß die Ausbauplanungen für die wissenschaftlichen Hochschulen und die laufenden Baumaßnahmen *nicht berührt* werden. Es *könnte lediglich erwogen* werden, in *besonderen Fällen zu versuchen*, die Fertigstellung von Bauvorhaben zu forcieren, um Räume für den Lehrbetrieb schneller verfügbar zu haben. Desgleichen kann die Erstellung kostspieliger räumlicher Provisorien nicht in Betracht kommen. Dagegen *wäre zu prüfen*, ob

²¹⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen 1960 Seite 526. Dort wird der Durchschnittsbedarf der hessischen Universitätsinstitute und -seminare mit 20 330,— DM angegeben.

durch kleinere und schnell durchzuführende Maßnahmen im Bereich einzelner Institute räumliche Engpässe überwunden werden können . . .«.

Wenn in dem Erlaß schließlich noch die Frage aufgeworfen wird, inwieweit durch eigene Maßnahmen der Hochschulen, z. B. durch Umsetzung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Neuverteilung der Mittel für Forschung und Lehre, einmalige Hilfen aus den Mitteln für die Ergänzungsbeschaffung, Abhilfe geschaffen werden könnte, so hat man das Gefühl, als ob nach einem Alibi für den Vorwurf gesucht wird, daß die Hochschulen wieder einmal nicht verstanden hätten, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen.

Vielleicht wird gerade dadurch mehr als durch alles andere deutlich, wieviel Optimismus, wieviel Kunst zur Improvisation immer wieder die tägliche Arbeit verlangt, wenn nicht Resignation Platz greifen soll. Vergegenwärtigt man sich, daß die Mehranforderungen der Seminare, Institute, Kliniken usw. sich auf rd. 1 Mio DM beschränkt hatten, dann dürfte deutlich werden, daß die Überlegungen der Universität wirtschaftlich doch nicht gar so unvernünftig waren, wie ihr das von verschiedenen Seiten gelegentlich unterstellt wird. Es bleibt nur zu hoffen, daß es wirklich die sachliche Bereitschaft zur Hilfe war, die sowohl die CDU als auch das Kultusministerium zu dieser Aktivität veranlaßt haben, und daß nicht nur die langen Schatten der Wahl ein kleines Strohfeuerchen um so heller scheinen lassen werden.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein letztes Wort zu dem Ansatz für wissenschaftliche Erst- und Ergänzungsbeschaffungen, der für die gesamte Universität mit rd. 2 Mio DM dotiert ist und mit nur 1,7 % der Gesamtausgaben vielleicht — gerade auch im Bereich der Universitätskliniken — den stärksten Engpaß darstellt. Auch hier darf ich kurz auf die Feststellungen der Hessischen Rektorenkonferenz zurückgreifen, in denen dargelegt wurde, daß für die hessischen Hochschulen der Ansatz für 1968 um rd. 3 Mio DM geringer war als 1969 und daß er, — legt man den im Finanzplan des Landes Hessen vorgesehenen jährlichen Zuwachs zugrunde — selbst 1972 noch mit rd. 1 Mio DM hinter dem Ansatz des Rechnungsjahres 1965 zurückbleiben wird. Es überrascht daher nicht, wenn der vom Wissenschaftsrat für die Gießener Universitätsbibliothek im Jahre 1964 ermittelte Nachholbedarf von 1 950 000 DM²²⁾ in den Jahren 1965 bis 1968 erst in Höhe von 400 000 DM Berücksichtigung finden konnte, obwohl er nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates in 5 Jahren aufgeholt sein sollte.

*Wissenschaftliche
Erst- und Ergän-
zungsbeschaffungen*

Um auch hier wieder nur exemplarisch zu zeigen, um welche Größenordnungen es heute in der Wissenschaft geht, sei auf den Linearbeschleuniger verwiesen, für den nach einer Aufstellung der Lieferfirma in einer 1. Dringlichkeitsstufe Ersatzteile im Werte von rd. 200 000 DM auf Lager gehalten werden müssen. Ein anderes Beispiel aus dem Bereich der Chemie: Ein Infrarot-Spektrophoto-

²²⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II, Wissenschaftliche Bibliotheken, Seite 163.

meter, das heute zur Grundausrüstung eines chemischen Institutes gehört, kostet 120 000 DM, wie überhaupt der Erneuerungsbedarf experimentell arbeitender Institute früher nie gekannte Größenordnungen erreicht. Die sachgerechte Aufteilung dieses Titels auf die Institute, Seminare und Kliniken kommt fast einer Quadratur des Kreises gleich.

Ernstere Konsequenzen hat die unzureichende Dotierung dieses Titels im Klinikbereich. Standen hier noch 1965 1 Mio DM zur Verfügung, so betrug der Ansatz seit 1967 nur noch 655 000 DM, was einem Anteil von rd. 35 000 DM pro Klinik oder klinischem Institut entspricht. »Vernunft wird Unsinn, Unsinn Plage«, möchte man angesichts einer solchen Entwicklung ausrufen, die eine vernünftige Weiterentwicklung im Sinne von Normalinvestitionen für Geräte sowohl für die Krankenversorgung als auch für die wissenschaftliche Forschung unmöglich macht. Die Konferenz der Klinikdirektoren hat sich aufgrund dieses Sachverhalts veranlaßt gesehen, nicht nur das Kultusministerium, sondern auch die Landtagsfraktionen mit einem Schreiben vom 4. Dezember 1968 auf die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen hinzuweisen. Der Kommentar des Ministeriums bestand bislang in dem einen Satz, daß der Eingang des Schreibens bestätigt werde.

Bauhaushalt Lassen Sie mich die Betrachtung der Haushaltssituation der Universität mit einem Blick auf den Bauhaushalt abschließen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stelle die Maßnahmen aufzuzählen, die gebaut worden sind, sich im Bau befinden oder erst in Angriff genommen werden sollen; sicherlich ist das eine stolze, gemessen an den Bedürfnissen allerdings auch wieder unzulängliche Bilanz.

Vielleicht ist dem einen oder anderen von Ihnen erinnerlich, daß Anfang dieses Jahres die Ergebnisrechnung des Großen Hessenplanes für die Jahre 1965 bis 1967 veröffentlicht worden ist. Es mag den Verantwortlichen nicht ganz leicht gefallen sein, das von den Hochschulen schon in der erwähnten Sitzung vom 15. Mai 1968 festgestellte Faktum einzugestehen, daß die im Großen Hessenplan für den Hochschulausbau vorgesehenen Landesmittel nur zu 66 % des Planansatzes zur Verfügung gestellt werden konnten²³⁾. Die Begründung, daß infolge des wirtschaftlichen Rückganges die finanziellen Mittel nicht in dem erwarteten Umfang zur Verfügung gestanden hätten, ist angesichts der Tatsache, daß andere Planansätze, so z. B. der Planansatz für Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser, zu 163 % bzw. 127 % erfüllt worden sind, nicht sehr überzeugend²⁴⁾. Ich will keineswegs mißverstanden werden: Ich habe nichts gegen die »soziale Aufrüstung des Dorfes« oder die »Mobilisierung der geistigen und gesellschaftlichen Kräfte einer Gemeinde«, wie es so schön in der Januar-Sonderausgabe des Staatsanzeigers zu dem »Programm der Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser als Stätten mitmenschlicher Begegnung« heißt. Ich

²³⁾ Der Große Hessenplan. Ergebnisrechnung für die Jahre 1965 bis 1967, Seite 32.

²⁴⁾ a. a. O. Seite 26.

glaube aber, daß es für unsere Zukunft vielleicht doch genau so wichtig gewesen wäre, wenn dieses Programm eben nur zu 100% erfüllt worden wäre. Dann nämlich hätten jene 10 Mio DM zur Verfügung gestanden, mit denen man z. B. den Bau des Mehrzweckgebäudes für die medizinische Fakultät hätte beginnen und dazu beitragen können, die völlig unzureichenden Ausbildungsverhältnisse in den vorklinischen Fächern zu beseitigen. Dennoch ist, wenn man so sagen darf, unter Blinden der Einäugige König, und die relativ stolze Bilanz für die Universität Gießen geht immerhin noch dahin, daß sie von 1965 bis 1967 mit Landesmitteln von 98,6 Mio DM sowohl absolut als auch mit 84 % im Verhältnis zum Planansatz des Großen Hessenplanes an der Spitze der hessischen Hochschulen steht.

Ob der Bauhaushalt für die nächsten beiden Jahre zu soviel größeren Hoffnungen Anlaß gibt, wird erst die Zukunft zeigen müssen. Zwar sind eine ganze Reihe vordringlicher Großbauvorhaben in den Haushaltsplan eingestellt worden, ohne daß jedoch in allen Fällen Haushaltsansätze gebildet wurden. Die lapidare Feststellung geht vielmehr dahin, daß zum Baubeginn bei anderen Baumaßnahmen infolge Einsparung nicht benötigte Mittel eingesetzt werden sollen, (dies gilt z. B. für den Neubau der Mensa, des Juridicums, die vordringliche Erweiterung der Klinikapotheke, die Stallanlage für das von Medizinerinnen und Veterinär-Medizinerinnen zu nutzende Mehrzweckgebäude an der Schubertstraße), und wer sich in den Dingen auskennt, kann nur hoffnungsvoll kommentieren: »Vertrauen ehrt«.

Damit bin ich zum Ende der Beschreibung des Finanzbildes unserer Gießener Universität gekommen, eines Bildes, in dem die dunklen und die Grautöne zu überwiegen scheinen. Es ist ein Bild, das durchaus in den Rahmen des Bildes paßt, in den die deutschen Hochschulen nicht erst seit gestern oder vorgestern, sondern im Grunde seit dem 1. Weltkrieg eingespannt waren. Vergegenwärtigt man sich nämlich einmal die Entwicklung, so muß man mit Bitterkeit feststellen, daß der Staat nunmehr fast 50 Jahre lang seine Hochschulen vernachlässigt hat. Zunächst hat er einen Weltkrieg geführt, dann hat er als Konsequenz davon eine Inflation gemacht. Nach einigen glücklichen Jahren ist er in die Wirtschaftskrise geschliddert, um danach einen Großteil der deutschen Hochschullehrer zu vertreiben und sich nur auf jene Forschungszweige zu konzentrieren, die ihm politisch wichtig erschienen. Dann kam ein neuer großer Krieg, an den sich Notjahre anschlossen. Als dann das Wirtschaftswunder ausbrach, ist immer noch kein Geld für die Hochschulen vorhanden gewesen. Erst nach der Mitte der 50er Jahre, z. T. erst nach dem ersten Gutachten des Wissenschaftsrats von November 1960 hat der Staat endlich begonnen, sich seiner Hochschulen anzunehmen und so etwas wie eine Hochschulpolitik zu machen, wenngleich wenig konsequent und wenig kontinuierlich, geschweige denn, wie die gegenwärtigen Ereignisse zeigen, sehr glücklich.

„Hessen vorn“ Dennoch muß festgestellt werden, daß das Bild der hessischen Hochschulen vor dem Hintergrund der deutschen Hochschulen fast noch helle Farben auszustrahlen scheint. Um nicht in den Verdacht zu kommen, als versöhnlichen Abschluß gleichsam unkritisch doch noch ein wenig Lob auf die hessische Hochschulpolitik auszugießen, sei insoweit der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg als sicherlich unparteiischer Zeuge zitiert. Im Zusammenhang mit Vorwürfen der Hamburger Universitätsleitung wegen der unzureichenden Dotierung war in einem Senatsgutachten vom Oktober 1968 ausgeführt worden, daß ein Teil der Bundesländer überdurchschnittliche Leistungen für seine wissenschaftlichen Hochschulen aufbringe, und zu diesen Bundesländern neben Baden-Württemberg Hessen und das Saarland gehörten²⁵⁾.

Das allerdings wirft die Frage auf, wie es dann erst an den anderen Hochschulen der Bundesländer aussehen muß, eine Frage, der hier nicht nachgegangen werden kann. Es ist ein — wenn auch schwacher — Trost, wenn man weiß, daß unserem Finanzminister die Schwierigkeiten nicht unbekannt sind. Ich darf insoweit aus seinen Ausführungen zur Dritten Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 zitieren:²⁶⁾ »Daß das alles nicht reicht, daß wir zur Durchführung der Planungen im Bereich der Universität, der Bildungsplanung noch Milliardensummen brauchen, darüber bin ich mir im klaren. Sie müssen mir nur sagen, woher das Geld kommen soll. Ich habe noch keinen gehört, der von diesem Pult aus gesagt hat, wir sollten vielleicht die Steuern erhöhen. Aber irgendwann müssen wir uns ja mit dieser Frage auch einmal beschäftigen und müssen konkretisieren, was wir wollen, wenn wir diese Milliarden, die erforderlich sind, bis 1970 im Bereich der Länder aufbringen wollen«.

Sicherlich ist Geld im Bereich der Forschung und Lehre, im Bereich der Wissenschaft nicht alles. Dennoch gilt hier stärker noch als auf anderen Gebieten der Seufzer Gretchens: »Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles. Ach, wir Armen!«

²⁵⁾ Staatliche Pressestelle: Berichte und Dokumente aus der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 147 vom Oktober 1968, Gutachten Seite 3, 21–24.

²⁶⁾ Hessischer Landtag, VI. Wahlperiode, Stenographischer Bericht über die 41. Sitzung, Seite 2206.